

Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz?

Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) vom 28. März 2007 [SRSZ 380.300] legt in § 11 und § 12 fest, dass die Jugendarbeit und die Kinder- und Jugendberater*innen Aufgabe der Gemeinde ist. Neben der institutionellen ist auch die offene Jugendarbeit zu fördern. Der Kanton führt eine Koordinationsstelle für Jugendfragen. Weiter sorgen die Gemeinden dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte eine fachgerechte Beratung für ihre Probleme in Anspruch nehmen können. Die letzten von Covid-19 geprägten Monate haben einmal mehr aufgezeigt, wie wichtig eine funktionierende Jugendarbeit und Jugendberater*innen ist. Verschiedene Einrichtungen übernehmen soziale Aufgaben und sorgen unter anderem für einen Beitrag zur Suchtprävention. Auch die Antwort zur Interpellation I 15/21 „Hohe Gewaltbereitschaft und Suizidrate im Jahr 2020?“ zeigt die Wichtigkeit solcher Einrichtungen. Der Regierungsrat erteilt in dieser Interpellations-Antwort unter anderem folgende Auskunft: „Um Jugendlichen eine Teilnahme an begleiteten Freizeitaktivitäten zu ermöglichen, hat der Kanton Schwyz bereits vor den Lockerungen des Bundes per 1. März 2021 die Jugendarbeitsstellen, welche gewisse Bedingungen erfüllten, als soziale Einrichtungen gezählt. Dadurch konnten in den Gemeinden, die über ein solches Angebot verfügen, die Einschränkungen seit 21. Januar 2021 reduziert werden.“ Diese Aussage unterstreicht die Wichtigkeit dieser Einrichtungen. Zudem kann anhand dieser Antwort geschlossen werden, dass es nach wie vor Gemeinden ohne entsprechende Jugendarbeitsstelle gibt. Nicht alle Gemeinden sehen sich im Bereich der Jugendarbeit in der Verantwortung.

Gerade in Bezug auf die jüngsten Entwicklungen ist es zentral, dass alle Jugendlichen im gesamten Kanton eine professionelle und qualitativ gesicherte Jugendarbeit vorfinden können. Laut der Empfehlung B von Leitsatz 1.1 im Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Schwyz führt der Kanton regelmässig, wo nötig in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, ein Monitoring zur Situation von Kindern und Jugendlichen im Kanton durch. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die aktuelle Gesetzgebung der Wichtigkeit der Jugendförderung gerecht wird oder ob die Aufgabe des Kantons neu gedacht werden muss. Es ist fraglich, ob der Kanton mit dem Koordinationsauftrag für eine professionelle und qualitativ gesicherte Jugendarbeit im gesamten Kanton sorgen kann.

In einem Bericht soll deshalb darlegt werden, wie der aktuelle Stand der Jugendarbeit im Kanton Schwyz ist und welche Schritte der Schwyzer Regierungsrat im Bereich der offenen Jugendarbeit in den nächsten Jahren tätigt. Weiter soll dargelegt werden, welche Modelle der offenen Jugendarbeit im Kanton Schwyz aktuell bestehen, wo eine von den Behörden getragene Jugendförderung bereits vorhanden ist, welche Player aktuell die Aufgaben der Gemeinden übernehmen oder ergänzen (Kirchen, Vereine usw.) und welche Modelle grundsätzlich denkbar sind, damit die Finanzierung der professionellen Jugendarbeit im Kanton Schwyz längerfristig gesichert ist.

Wir fordern den Regierungsrat daher auf, dem Kantonsrat einen Bericht zur Situation der Jugendarbeit und Kinder- und Jugendberatung im Kanton Schwyz vorzulegen. Darin sollen die durch den Kanton Schwyz erhobenen Daten analysiert, bei Bedarf ergänzt und interpretiert werden, ein allfälliger sich daraus ergebender Handlungsbedarf aufgezeigt und mögliche Massnahmen empfohlen werden.

Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegen.

Name	Partei	Unterschrift
Jonathan Pralicz	SP	J. Pralicz
Matthias Bedmann	Mittl.	M. Bedmann
Michael Spirig	GLP	M. Spirig
Jan Stocker	SVP	J. Stocker